

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BUBESHEIM

Sitzungsdatum: Montag, 24.03.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende 19:51 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Bubesheim

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sobczyk, Gerhard

Mitglieder des Gemeinderates

Eberl, Bernhard
Finkel, Rainer
Greiner, Stefanie
Halbritter, Peter
Häußler, Hans Peter
Laub, Jürgen
Oberauer, Christoph
Pilharcz, Tino
Thoma, Simone
Wiedemann, Hermann

Schriftführer

Stolz, Peter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Geimor, Vladislav	entschuldigt
Wiedenmann, Christine	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1** Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.02.2025
- 2** Vorstellung Untersuchung Hochwasserschutz, Mögliche Maßnahmen **BGM/545/2025**
- 3** Beratung und Beschlussfassung zum Teil-Bebauungsplan Nr. 6 **BAU/457/2025** "Südwestlich der Rollbahn", Abschnitt I, 1. Änderung des Zweckverbandes "Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg"
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 4** Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan "Solarpark Ettishofen" mit zugehöriger Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bibertal
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 5** Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 51 "Hermann-Köhl-Straße" der Stadt Leipheim
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 6** Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 7** Verschiedenes, Wünsche und Anträge
7.1 Sondersitzung

1. Bürgermeister Gerhard Sobczyk eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.02.2025

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.02.2025.

03-18-2025/ einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 pers. Beteilt 0

TOP 2: Vorstellung Untersuchung Hochwasserschutz, Mögliche Maßnahmen

Herr Schaupp vom Ing.-Büro Koch stellte die Untersuchung zum Hochwasserschutz sowie mögliche Maßnahmen vor. Zweiter Bürgermeister Finkel fragte an, wo das Hochwasser vom Juni 2024 in den Berechnungen zu sehen ist und ob der Abfluss des Bubesheimer Baches in die Günz in die Berechnungen eingeflossen ist.

Herr Schaupp erläuterte, dass das Hochwasser mit dem Berechnungsmodell über 72 Stunden vergleichbar ist, aber mit einer niedrigeren Niederschlagsmenge als 125 mm. Der Abfluss der Günz ist nicht ausschlaggebend für Bubesheim, kritisch ist das 12 Stunden Niederschlagsergebnis.

Im Vortrag führte er weiter aus, dass Objektschutz im betroffenen Bereich nur schwer realisierbar ist, um gesetzliche Vorgaben einzuhalten und die Auswirkungen gegenüber Dritten nicht zu verschärfen.

Gemeinderat Eberl fragte nach, ob das Regenrückhaltebecken mit dem Wasserschutzgebiet kollidiert. Der Vorsitzende verneinte dies. Laut dem für das Wasserschutzgebiet beauftragten Ingenieur Herr Kwasnitschka beeinflusst das Oberflächenwasser das Gebiet nicht.

Der Vorsitzende befürwortet eine Planung zum Regenrückhaltebecken. Die Bahn sucht Flächen auf denen sie das ausgehobene Material der neuen Bahnstrecke entsorgen können. Dieses könnte man evtl. mit dem Bau des Beckens/Wass kombinieren.

Die neue Bahntrasse würde nicht mit dem Rückhaltebecken kollidieren.

Gemeinderat Eberl informierte sich nach der Höhe des Walls. Dieser wird ca. 3 m betragen. Die Kosten wurden auf ca. 1,3 Mio. € für die Baumaßnahme geschätzt.

Das Rückhaltebecken ist die einzige sinnvolle Maßnahme um die Anlieger am Bubesheimer Bach vor Hochwasser zu schützen. Auch für die Anwohner am Bubesheimer Bach in Günzburg sowie im Bereich der Einmündung des Bubesheimer Baches würde das Rückhalten der Niederschlags-Spitzenmengen eine Entlastung bringen.

Das Angebot zur Beauftragung der Planung wird in der nächsten Sitzung vorgelegt.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zum Teil-Bebauungsplan Nr. 6 "Südwestlich der Rollbahn", Abschnitt I, 1. Änderung des Zweckverbandes "Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg"
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Zweckverband "Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg" hat in seiner Sitzung am 30.09.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit des (Teil-) Bebauungsplans Nr. 6 "Südwestlich der Rollbahn" Abschnitt I, 1. Änderung beschlossen.

Zudem wurde in der Sitzung am 30.09.2024 die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum oben genannten Bebauungsplan beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung

Das Plangebiet liegt im Süden der Stadt Leipheim, innerhalb des ehemaligen Fliegerhorstes Leipheim, dessen militärische Nutzung zum Jahresende 2008 beendet wurde.

Die Firma Böck GmbH beabsichtigt im Rahmen des derzeitigen Neubaus die Platzierung von zwei Batteriespeichercontainern, sowie einer Trafostation, um gewonnene Energie der verbauten Photovoltaikanlage auf der Halle zu speichern. Perspektivisch könnten auch noch mehr Batteriespeicher hinzukommen.

Der geplante Standort liegt innerhalb des rechtskräftigen (Teil-) Bebauungsplanes Nr. 6 „Südwestlich der Rollbahn“ Abschnitt I außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche. Zur planungsrechtlichen Sicherung der geplanten untergeordneten Nebenanlagen zur Speicherung, Verteilung und Umwandlung von Strom (Stromspeicher, Trafostation etc.) außerhalb der Baugrenze ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes notwendig.

Die 1. Änderung des (Teil-) Bebauungsplans Nr. 6 "Südwestlich der Rollbahn" Abschnitt I wird über das Vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Das Plangebiet ist Bestandteil der Konversionsfläche Fliegerhorst Leipheim und liegt im südwestlichen Teilbereich des ehemaligen Flugplatzes. Es umfasst den östlichen Teil der ehemaligen Start- und Landebahn sowie die daran südlich angrenzenden Flächen. Das Plangebiet wird im Norden durch die Trasse der Südumfahrung begrenzt. Die östliche Grenze wird durch die Theodor-Heuss-Straße gebildet. Daran anschließend befindet sich der Teil-Bebauungsplan Nr. 5 "Südlich der Landebahn". Im Westen sind entsprechend dem "Städtebaulichen Rahmenplan" Gewerbeflächen bzw. Vorbehaltflächen für Betriebserweiterungen vorgesehen. Im Süden verläuft die Plangebietsgrenze im Bereich einer bereits vorhandenen Erschließungsstraße.



Der Gemeinderat der Gemeinde Bubesheim nimmt die 1. Änderung des Teil-Bebauungsplanes Nr. 6 „Südwestlich der Rollbahn“, Abschnitt I des Zweckverbandes "Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg" zur Kenntnis.

Einwände und Anregungen werden nicht erhoben.

03-19-2025/BAU einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 pers. Beteiltigt 0

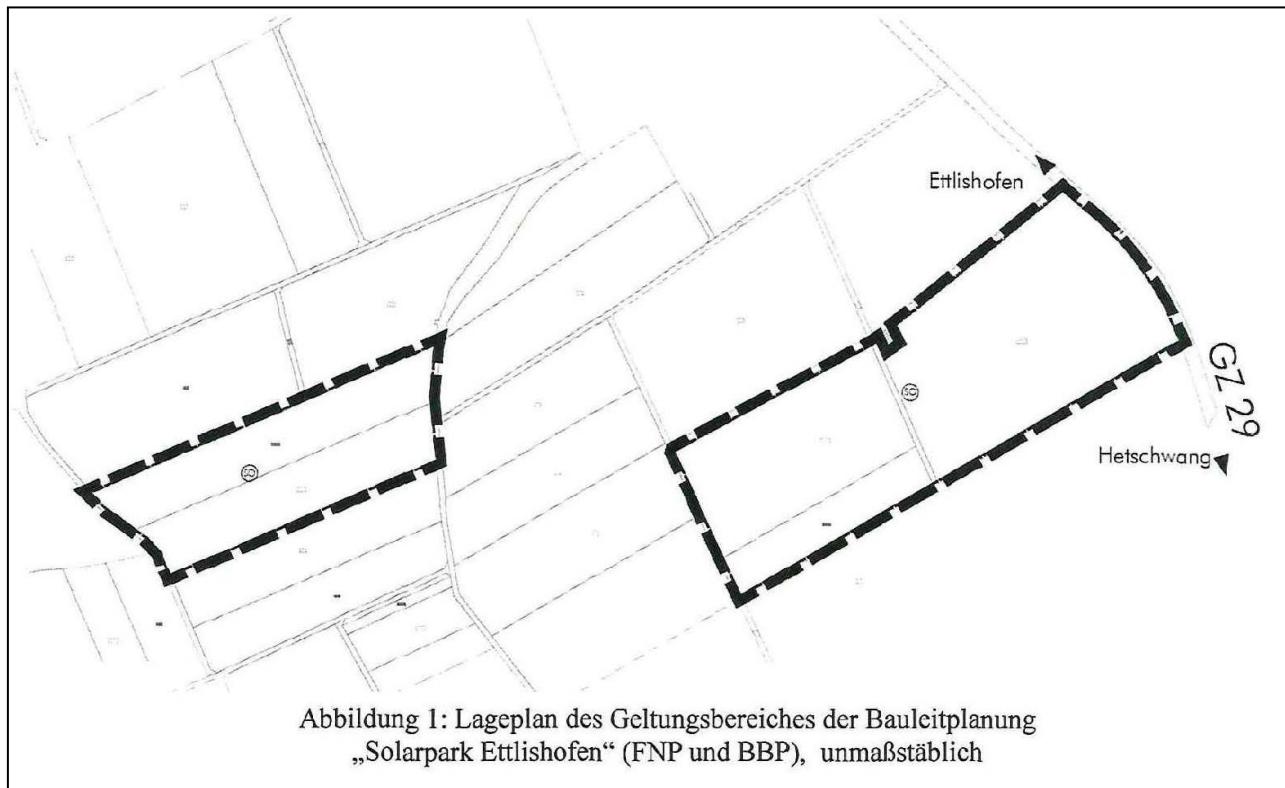
**TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan "Solarpark Ettlishofen" mit zugehöriger Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bibertal
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bibertal hat in öffentlicher Sitzung am 12.09.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Ettlishofen“ beschlossen und die frühzeitige Beteiligung durchgeführt.

In öffentlicher Sitzung am 18.02.2025 den Entwurf, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Ettlishofen“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, mit gemeinsamem Umweltbericht, gebilligt und beschlossen.

Ziel ist die Errichtung von Freiflächen-Solaranlagen auf zwei Teilflächen mit Eingrünung.

Das Plangebiet liegt südlich der Gemeinde Bibertal, zwischen den Ortslagen von Ettlishofen und Hetschwang. Die Bauleitplanung umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke mit der Fl. Nr. 251/1, 253/1, 253/2 und 252 (TF) im Teilbereich Ost (ca. 4,4 ha), und die Fl. Nrn. 276/1 und 276/2 im Teilbereich West (ca. 1,9 ha), alle Gemarkung Ettlishofen. Maßgeblich ist die Planzeichnung. Das Gebiet weist eine Größe von insgesamt 6,23 ha auf.



Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim nimmt den Bebauungsplan „Solarpark Ettlishofen“ mit zugehöriger Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bibertal zur Kenntnis. Einwände und Anregungen werden nicht erhoben.

03-20-2025/BAU einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 pers. Beteiligt 0

**TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 51 "Hermann-Köhl-Straße" der Stadt Leipheim
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Der Umwelt-, Grundstücks-, Bau- und Innenstadtausschuss der Stadt Leipheim hat in seiner Sitzung am 12.03.2025 den Vorentwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 „Hermann-Köhl-Straße“ mit Stand vom 13.02.2025 gebilligt, sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung

Der Geltungsbereich (ca. 5,4 ha) des einfachen Bebauungsplanes befindet sich am südlichen Ortsrandbereich von Leipheim. Im Flächennutzungsplan wird der Bereich der Zeilenbebauung als Wohngebiet dargestellt. Der Bereich der Grundschule wird zukünftig, nach Genehmigung der 10. Flächennutzungsplanänderung, als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen.

Die Bestandsbebauung stammt aus den Zeiten des bestehenden Militärflugplatzes. Die Gebäude wurden, für die damals in Leipheim stationierte US-Militär errichtet. Nach Abzug der Truppen wurde der Flugplatz zunächst von der Bundeswehr weiter betrieben. Seit der Übernahme des ehemaligen Militärgeländes durch den interkommunalen Zweckverband wurde auf dem großflächigen Areal ein Gewerbe- und Industriestandort entwickelt. Die freigewordenen Wohngebäude konnten aufgrund der Aufgabe des Militärstandortes der allgemeinen Wohnbevölkerung von Leipheim zur Verfügung gestellt werden.

Ein Bebauungsplan besteht für den als Wohngebiet ausgewiesenen Bereich nicht.

Aufgrund dessen, dass die Bestandsbebauungen einen baulichen Sanierungsbedarf aufweisen, die Nutzungsgenehmigung noch auf Grundlage der militärischen Sondergebietsnutzung herührt, und das Gebiet von Seiten des Landratsamtes Günzburg somit dem Außenbereich zugeschrieben wird, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der Bebauungsplan wird als einfacher Bebauungsplan zur Sicherung des baulichen Bestands aufgestellt. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes und die planungsrechtliche Sicherung kann eine grundlegende Gebäudesanierung bzw. eine bauliche Entwicklung in einer dem Siedlungscharakter entsprechenden Form erfolgen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Bubesheim nimmt von der Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 „Hermann-Köhl-Straße“ der Stadt Leipheim zur Kenntnis. Einwände und Anregungen werden nicht erhoben.

03-21-2025/BAU einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 pers. Beteilt 0

TOP 6: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.02.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat Bubesheim erteilt dem Ingenieurbüro Degen & Partner den Auftrag für die Ingenieurleistungen nach HOAI 2021 für die Leistungsphasen 6-8 zum Bauvorhaben Ausbau Gartenstraße, Frühlingsweg und Raiffeisenstraße mit Erneuerung Regenwasserkanäle und Wasserleitung zum Bruttobetrag in Höhe von 109.331,10 €.

Der Gemeinderat Bubesheim erteilt der Firma LS Bau aus Thannhausen mit Berücksichtigung des Nebenangebotes den Auftrag für die Bauarbeiten Raiffeisenstraße, Gartenstraße und Frühlingsweg mit Erneuerung Regenwasserkanäle und Wasserleitungen in Bubesheim zu einem Angebotspreis in Höhe von 1.921.795,86 € brutto.

Eine Geschwindigkeitsmeßanlage wird weder in der Günzburger Straße noch in der Raiffeisenstraße beschafft.

TOP 7: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 7.1: Sondersitzung

Der Vorsitzende schlug eine Sondersitzung zur Haushaltsvorberatung 2025 am 14.04.2025 um 19.00 Uhr. Dem wurde zugestimmt.

Gemeinderätin Greiner und Dritte Bürgermeisterin Thoma entschuldigten sich für diese Sitzung.

Gerhard Sobczyk
1. Bürgermeister

Peter Stolz
Schriftführer